

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 12.04.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 31 vom 14.06.2018
Vorlage: BV-2018-062
- TOP 4** Vergabe - Ausbau Schulstraße, Los 1 Straßenbau
Vorlage: BV-2018-055
- TOP 5** Vergabe - Sanierung Laufbahn Stadion des Friedens "An der Bürgerheide"
Vorlage: BV-2018-075
- TOP 6** Vergabe - Feuerlöschteich Heinrichsruher Weg
Vorlage: BV-2018-076
- TOP 7** Grundschule Nehesdorf Bau Sportanlage - Los Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: BV-2018-043
- TOP 8** Aufhebung der Ermäßigung Wellnessbecken
Vorlage: BV-2018-074
- TOP 9** Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2018-046
- TOP 10** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"
Vorlage: BV-2018-040
- TOP 11** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-042
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2018-044
- TOP 13** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-045
- TOP 14** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-064
- TOP 15** Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"
Vorlage: BV-2016-026-1
- TOP 16** Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße
Vorlage: BV-2018-067
- TOP 17** Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-077
- TOP 18** Anbau für die Grundschule Nehesdorf
Vorlage: BV-2018-070
- TOP 19** Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-072

- TOP 20** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011
Vorlage: BV-2018-073
- TOP 21** Fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-5
- TOP 22** 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-3
- TOP 23** Bürgerentscheid zum Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde
Vorlage: BV-2018-054
- TOP 24** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 25** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Bürgermeister Gampe.**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 12.04.2018**
Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 30 vom 12.04.2018 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 31 vom 14.06.2018**
Vorlage: BV-2018-062
Beschluss
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 31 vom 14.06.2018.
Abstimmungsergebnis:
Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
- TOP 4** **Vergabe - Ausbau Schulstraße, Los 1 Straßenbau**
Vorlage: BV-2018-055
Beschluss
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros DELTA-PLAN Finsterwalde Ingenieurgesellschaft mbH zu, den Auftrag Los 1 - Straßenbau an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Freienhufen mit der Angebotssumme von 209.244,18 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:
Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Vergabe - Sanierung Laufbahn Stadion des Friedens "An der Bürgerheide"
Vorlage: BV-2018-075**Beschluss**

Der Hauptausschuss vergibt den Auftrag zur Sanierung Laufbahn Stadion des Friedens an die Firma Polytan GmbH, 86666 Burgheim mit der Angebotssumme von 178.223,61 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Zimmermann**.

Es steht, einschließlich Nebenangebote, so **Frau Elmer**, sind diese hier nicht aufgeführt?

Herr Zimmermann und **Herr BM Gampe** antworten, nein, da steht immer nur drin Nebenangebote, die werden dann erst einmal bewertet und geprüft ob sie überhaupt zur Zuschlagserteilung kommen und wenn, dann würde das auch mit drin stehen.

TOP 6 Vergabe - Feuerlöschteich Heinrichruher Weg
Vorlage: BV-2018-076**Beschluss**

Der Hauptausschuss vergibt den Auftrag zur Errichtung eines Feuerlöschteiches am Heinrichruher Weg zur Absicherung des Grundschutzes an die Firma Erd-Wolf GmbH, Werenzhainer Hauptstraße 55 a aus Doberlug-Kirchhain mit der Angebotssumme von 132.302,96 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Ob der Feuerlöschteich eingezäunt wird, erkundigt sich **Herr Holfeld**.

Ja, eine Einzäunung erfolgt, so **Herr Zimmermann**.

Für **Herrn Zimniak** stellt sich die Frage, wie geht die Verwaltung mit der Preisentwicklung um, wenn planmäßig ausgeschrieben wird und nur ein Angebot zurückkommt.

Entsprechend erklärt **Herr Zimmermann**, VOB sagt aus, wenn die Preise für die Ausschreibung unangemessen hoch sind, dann ist man berechtigt die Ausschreibung aufzuheben. Hinsichtlich der Finanzierung erfolgt dann eine Abstimmung mit der Kämmerin und dem Planungsbüro. Bei Unangemessenheit wird oder wurde auch schon zurückgezogen.

Für **Herrn Linde** ist tendenziell festzustellen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Angebote immer wieder in die Höhe schnellen. Er fragt nach, ob das vergleichbar ist mit dem was auf dem freien Markt passiert oder das nur bei öffentlichen Ausschreibungen so ist?

Wenn man sich umhört, es ist überall zu merken, bemerkt **Herr Zimmermann** aber wir sind im Sinne der Steuerzahler immer bemüht, ein positives Ergebnis zu erreichen.

**TOP 7 Grundschule Nehesdorf Bau Sportanlage - Los Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: BV-2018-043****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für den Bau einer Sportfläche am Objekt Grundschule Nehesdorf, Kantstraße 1, an die Firma GaLa Bau & Erden Tuschke GmbH aus Vetschau in Höhe von 338.428,85 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Nach Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** erkundigt sich **Frau Elmer**, wie hoch die Förderung ist. Hierauf folgt die Antwort 1/3, bei KLS-Förderung immer 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune.

**TOP 8 Aufhebung der Ermäßigung Wellnessbecken
Vorlage: BV-2018-074****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufhebung der Ermäßigung und der damit verbundenen Erstattung für das Wellnessbecken gem. Übergabevertrag der Schwimmhalle zwischen den Stadtwerke Finsterwalde GmbH und der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Abwägung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße
Vorlage: BV-2018-046****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf 8. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** erfolgt der Hinweis, dass die Fragen und Hinweise von Herrn Jäpel im WUB-Ausschuss in der SVV nachvollziehbar beantwortet werden.

**TOP 10 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grenzweg"
Vorlage: BV-2018-040**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grenzweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-042****Beschluss**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grenzweg“.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Herr Zimmermann stellt die Beschlussvorlage vor.

Zum Thema Vorkaufsrecht folgt durch **Herrn Zimniak** die allgemeine Frage, ob die Stadt prinzipiell immer die Möglichkeit hat, das Vorkaufsrecht zu ziehen.

In § 24 BauGB allgemeines Vorkaufsrecht und § 25 BauGB besonderes Vorkaufsrecht, ist alles geregelt, wann Vorkaufsrecht besteht und wann nicht, so **Herr Zimmermann**. Die Stadt hat nicht immer prinzipiell Vorkaufsrecht. Das Vorkaufsrecht ist dazu da, um die öffentliche Erschließung zu sichern.

Herr Zimniak hätte gedacht, dass das beim Verkauf von A nach B im Notarvertrag steht.

Das ist die Prüfung bei bestehendem Vorkaufsrecht, erklärt **Herr Zimmermann**. Nach Übermittlung durch den Notar wird von den Kollegen geprüft, ob das Vorkaufsrecht ausgeführt werden soll oder nicht, weil erst dann die Freigabe erfolgen kann. Neu ist, dass erst nach Zahlung der Gebühren bei der Stadt gem. Gebührennachweise die Urkunde durch den Notar herausgegeben wird.

**TOP 12 Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2018-044****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf 6. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 2 Enth.: 2

Protokoll

Herr Zimmermann informiert mit der Vorstellung der Beschlussvorlage, dass zu den Hinweisen von Herrn Jäpel und Herrn Radochla im WUB-Ausschuss Erläuterungen in der SVV erfolgen.

TOP 13 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-045**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Bergmühle“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 14 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"
Vorlage: BV-2018-064**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 15 Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"
Vorlage: BV-2016-026-1**Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden neben den bereits am 27.04.2016 beschlossenen Änderungen zusätzlich die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Ausschluss von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten.

2. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch **Herrn Zimmermann** erkundigt, sich **Frau Elmer**, ob es Anfragen gibt von potentiellen Investoren die dort bauen wollen oder auch Photovoltaikanlagen bauen wollen. Dies bejaht Herr Zimmermann, beides.

**TOP 16 Regenwasserkonzept für das Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße
Vorlage: BV-2018-067**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Voraussetzung für den Straßenbau im Wohnquartier Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße ein Regenwasser- und Straßen- ausbaukonzept für diese Straßen zu erarbeiten. Hierbei sollte das Ziel verfolgt werden, das anfallende Regenwasser dem nahegelegenen Ponnsdorfer Graben zuzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben.

Die Aufgabenstellung an die Verwaltung aus dem Beschluss 2017-140 (Vorplanung zur Befestigung der Hagenstraße) wird bis zur Bestätigung des Regenwasserkonzeptes ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage nimmt Herr Zimmermann vor.

Herr Linde erkundigt sich, inwieweit die Bürger mit diesen Arbeiten finanziell belastet werden.

Herr Zimmermann antwortet, die Bürger werden nicht belastet, das ist eine konzeptionelle Vorarbeit.

**TOP 17 Straßenbenennung
Vorlage: BV-2018-077**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Zufahrt zu dem Betriebsgrundstück der Fehr Umwelt Ost GmbH den Namen „An der L60“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 18 Anbau für die Grundschule Nehesdorf
Vorlage: BV-2018-070**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf für den Anbau Variante 2+ vom Planungsbüro Bauconcept aus Lichtenstein und beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit der finanziellen Mittel, diese Baumaßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 3

Protokoll

Frau Schüler gibt Erläuterungen zu dem Projekt mittels Power-Point-Präsentation.

Zu den einzelnen Varianten gibt **Frau Magister**, die Schulleiterin der GS Nehesdorf, weitere Erklärungen aus Nutzersicht.

Bei der Variante Nordanbau erhält der gesamte lange Flur kein Tageslicht mehr, das natürliche Licht würde fehlen. Durch die Anordnung der gegenüberliegenden Räume gibt es beidseitig Türen, die nach außen zu öffnen sind, damit werden vermeidbare Probleme geschaffen. Die Unterbringung der Garderobe ist schwierig, evtl. Spinde sind nicht möglich. Das Dachgeschoss ist für die Nutzung wegen der Dämmung schwierig, eine Lösung als Klassenraum o. ä. ist nicht denkbar. Es gibt Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes.

Mit dem Zwischenbau wird das Problem verstärkt, dass mit dem letzten Anbau entstanden ist, dass es verwinkelte Ecken auf dem Schulhof gibt, die gar nicht genutzt werden können und schlecht einsehbar sind. Es wird eine Menge Platz auf dem Schulhof verloren, der gebraucht wird zum Austoben.

Auch mit dem Extrabau geht eine Menge Platz vom Schulhof verloren und eine weitere Stellfläche für die Fahrräder müsste gefunden werden. Es sind Wege über den Schulhof zurückzulegen, wenn die Grundschüler zum Sekretariat oder Lehrerzimmer wollen, wenn sie Milch holen wollen oder sonstige Dinge. Schuhe/Hausschuhe wechseln und Jacken anziehen wird um Grundschulalter vergessen.

Es werden dringend Fachräume für Kunst und WAT benötigt, Räume für Schulsozialarbeiter, Gesundheitsfachkraft, stellvertr. Schulleiter, Kleingruppenförderung und Teilungsräume.

Auch wenn es große Unterschiede im Finanzierungsbedarf gibt, glaubt Frau Magister, es wäre die vorgestellte Variante eine mutige und zukunftsweisende Entscheidung. Es könnten viele Probleme gelöst werden, wenn im großen Stück gearbeitet wird. Sie hofft auf den Schulträger mit den Stadtverordneten.

Herr Hofeld kann ein Argument bei der Variante Nordanbau nicht nachvollziehen. Der Gang in der Schule ist dann fensterlos, es gibt viele Verwaltungsgebäude, wo die Räumlichkeiten rechts und links liegen. Auch bei der Variante 2+ liegt der Gang in der Mitte und die Klassenräume links und rechts.

Hier haben wir einen Flur, bei dem die Nordfront weggenommen wird, so **Frau Magister**, dieser ist nur für das Begehen einer Seite gedacht und es kommt eine zweite dazu. Auch gibt es am Ende des Flures keine Fenstermöglichkeit. Es bestehen Bedenken, dass dies eine enge, lange und dunkle Gasse wird. Bei der Variante 2+ hat Frau Magister den Eindruck, dass der Gang breiter ist. Eine Seite wird an das bestehende Gebäude angedockt, an der anderen Seite ist eine Außenwand.

Frau Schüler ergänzt, dass mit der Varianten 2+ auch die Bereiche für die aufschlagenden Türen angelegt sind, so dass sich diese nicht gegenseitig behindern.

Herr Zimniak hat Bedenken, Anlagen abzureißen, die erst vor ein paar Jahren errichtet wurden, das muss nach außen vermittelt werden. Es ist schwierig in der breiten Bevölke-

rung dafür Akzeptanz zu bekommen oder das zu verstehen. Das entgegengebrachte Argument des Wegnehmens der Fläche vom Schulhof, kann teilweise noch nachvollzogen werden, da kann er noch mitgehen. Mit dem Argument, dass die Kinder nach draußen müssen, kann er nicht mitgehen. Vor kurzem wurde der Speisesaal eröffnet, dieser liegt nicht mal auf dem Schulgelände. Auch mit Blick auf die große Summe, kann er sich noch nicht überzeugen und wird sich auch enthalten. Er hält das für eine schwierige Entscheidung.

Beim Bau des Speisesaals gab es immer den wichtigen Punkt der sicheren Querung der Straße, die die Kinder durchführen müssen, um zum Speisesaal zu kommen, erklärt **Frau Magister**. Das ist auch in der Planung mit der Durchführung der Sanierung der Außen-sportfläche berücksichtigt. Der Unterschied zum Rausmüssen bei beiden Bauvorhaben ist, dass wenn die Kinder zum Essen gehen, dies im Rahmen der Mittagspause ist, da müssen sich die Kinder aufgrund der Länge der Pause sowieso anziehen.

Herr Zimniak sieht das ein, aber trotzdem steht eine beachtliche Summe von 1 Mio. € im Raum und das Problem, dass ein Anlage, die noch keine 10 Jahre alt ist, weggerissen wird.

Das Hauptargument für **Herrn BM Gampe** sind die Kinder und vor allem das Thema Brandschutz. Im Zuge der Planungsausschreibung und Variantendiskussion wurde mitgeteilt, dass das zweite Treppenhaus zu schmal ist und den heutigen Anforderungen an Brandschutz nicht mehr gerecht wird, damit muss so oder so gehandelt werden. Es wurden mehrere Optionen geprüft, nicht umsonst wurde die Begründung zur Beschlussvorlage so ausführlich gemacht, was an Abschreibung für die zukünftigen Jahre zu generieren ist auch für das vernichtende Anlagevermögen.

Die Schule wurde vor mehr als 100 Jahren gebaut und dann in mehreren Epochen mit dem jeweiligen Bedarf angebaut. Wenn man dies in Summe sachlich betrachtet, ist es eine komplette Neuordnung der Gebäudestruktur nach dem jetzigen Stand der Technik und des Wissens an Schulraumgrößen und Schulausstattung. Beim Flexanbau, der gerade mal 10 Jahre alt ist und seinerzeit nach besten Wissen und Gewissen errichtet wurde, ist nach kurzer Zeit festgestellt worden, dass dieser zu klein ist. Auch wissen wir nicht, was die Zukunft bringt.

Sicherlich verursacht es Bauschmerzen, ein erst 10 Jahre altes Gebäude wegzureißen, es gab auch viele interne Diskussionen, das ist kein einfacher Abwägungsprozess. Im Abwägen der zukünftigen Nutzung ist es letztendlich die teuerste aber auch wirtschaftlichste Variante für den zukünftigen Betrieb.

Auch wurde dargestellt, wir haben das Geld noch nicht in der Tasche. Bei der Zusammenkunft der SUW Partner wurde erkennbar, dass die Preise im Schulbau bei allen Projekten explodieren. Das Budget von 5,5 Mio. € ist mittlerweile deutlich überzeichnet mit über 9 Mio. €. Wir sind bemüht, weitere Unterstützung zu bekommen.

Herr BM Gampe ist der Meinung, dieser mutige Schritt sollte vorbereitet werden, weil wir auch im Zuge der Verhandlungen im Bund über den Kollisionsvertrag gehört haben, dass der Bund hohe Summen in die Bildungsinfrastruktur stecken möchte.

Gemäß **Herrn Linde** hatte auch seine Fraktion ein Problem damit, dass ein erst kürzlich errichtetes Gebäude dem Neubau geopfert werden muss. Wer aber dieses Schulgebäude kennt, wird auch verstehen, dass sich mit der Variante 2 + wieder klare Sichtachsen ergeben. Unabhängig davon, dass der Flexanbau sehr wichtig war, schafft er sehr viele tote Winkel, die auch für andere Dinge genutzt werden könnten. Seine Frage hierzu, was ist, wenn die Fördermittel nicht kommen, versucht die Stadt das dann aus eigenen Mitteln zu stemmen oder wie wird dann weitergedacht?

Das kann noch nicht beantwortet werden, erwidert **Herr BM Gampe**. Das wird auf verschiedenen Ebenen weiter vorangetrieben. Zum einen über den NESUR-Bereich über eine mögliche Bundesförderung, zum anderen auch über die Prüfung der Eigenfinanzie-

rung. Aber das wäre dann gemeinsam zu diskutieren. Jetzt geht es grundsätzlich darum, die Variante weiter fortzuführen und die Planungsunterlagen zu fertigen, da dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Für den Bedarf, der gegeben ist, ist diese Variante ein mutiger Schritt aber der richtige.

Frau Horst ist der Meinung, wenn gebaut ist, dann nur mit dieser Variante. Die Schule hat auch ein gewisses Aussehen und eine gewisse Struktur. Mit den bisherigen Anbauten ist der Charme der Schule schon zerstört worden. Sie fand es schrecklich, wie viel Spielraum den Kindern weggenommen wurde. Die Variante mit dem Extrabau ist unvorstellbar. Das Queren des Schulhofes ist unvorstellbar, erst recht mit den vielen vorhandenen Pfützen bei Regen. Es müsste darauf geachtet werden, dass so viel Freiraum wie möglich für die Kinder in der Schule und im Hort geschaffen wird. Große Bauchschmerzen bereitet, wie soll die Finanzierung geschafft werden und wie wird der Bevölkerung erklärt, so viele Millionen in die Hand zu nehmen. Wenn es eine Variante gibt, für die sie zustimmen könnten, dann nur die Variante 2+, sie müsste aber dann auch finanziert werden können.

Das ist das Problem für die Schulträger, sagt **Herr Holfeld**, wir wissen nicht wo es hingeht. Wenn wir diesen Schritt gehen, dann müssen wir so viel Fördermittel einsetzen, dass andere mit im Boot sind und nicht dass wir alles durch Steuergelder dieser Stadt bezahlen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** ist es eine positive Entwicklung, dass an allen 3 Grundschulen ein Bedarf an Raumkapazitäten existiert, auch die Geburtenraten sind stetig steigend, so dass wir in den nächsten sechs Jahren stabile Schülerzahlen haben werden.

Die Meinung von **Frau Elmer** ist, wenn gebaut wird dann ist die Variante 2+ die Beste und es wird gehofft, dass das Geld kommt. Es sind sich unheimlich viel Gedanken gemacht worden in erster Linie zugunsten der Kinder. Aber auch sie war entsetzt darüber zu lesen, dass weggerissen werden soll, was 2009 in Betrieb genommen wurde. Auch in der GS Stadtmitte wurden viele Millionen investiert. Wenn der Abriss nicht dahinterstehen würde, hätten man mit der Summe vielleicht nicht so das Problem.

Frau Magister sagt abschließen, wir waren 2009 dankbar und hoch erfreut, diesen Anbau zu bekommen. Ohne diesen Anbau wäre Flex an der Schule nicht möglich gewesen. Jedoch haben wir aber zum einen die Zerstückelung des Schulhofes. Zum anderen wurde im Betrieb von Flex wir festgestellt, dass der Platzbedarf für Flex viel größer ist als beim Bau berechnet war: größere Stellflächen für Mobiliar, Freiflächen für Partnerarbeit auf Fußboden, Platz für Schulbegleitung, Klassenstärken, all das konnte man 2009 noch nicht sehen. Sie findet die Vorlage mutig aber richtig.

**TOP 19 Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2018-072**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt entsprechend § 84 BbgKVerf den für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2011 mit einem ordentlichen Verlust in Höhe von 404.313,63 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.268,12 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.919.121,39 EUR gedeckt. Das außerordentliche Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Frau Zajic**.

Im RPAS gab es zwei Anfragen.

Zum einen wurde nach der Eigenkapitalquote gefragt. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2011 60,56 %. Hier ist es so, dass sich die Bilanzsumme zu Beginn der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss am 31.12.2011 um 20 Mio. € erhöht hat aber das Eigenkapital annähernd gleich geblieben ist. Es ist vom 01.01.2008 mit rund 98 Mio. € zum 31.12.2011 auf rund 102 Mio. € gestiegen, so dass sich die Eigenkapitalquote reduziert.

Ich habe nach dem jetzigen Ergebnis für 2012 hochgerechnet. Dort würden wir ein Eigenkapital ausweisen von derzeit 106 Mio. und eine sich wieder erhöhte Bilanzsumme von 170 Mio. €, so dass die Eigenkapitalquote für das Haushaltsjahr 2012 zur Zeit 62,69 % wäre.

Eine weitere Frage im RPAS war, woraus sich die rund 90.000 € aus nichtwerthaltigen Forderungen zusammensetzt. Das geht los bei 0,45 € Nebenkosten resultierend aus Mahnungs- und Vollstreckungspost, weiter über Nutzungsentschädigung, Gebühren Kita, Urkunden etc. Die älteste Forderung kommt aus dem Jahr 2003 und einmal ist ein Gewerbesteuererlass von 20.000 € dabei, so die Wertberichtigung der nichtwerthaltigen Forderungen für das Haushaltsjahr 2011.

Der Ausblick für 2012 sieht so aus, dass wir ein Plus haben, das höher als das erwartete Plus von 404.000 € liegt.

TOP 20 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011

Vorlage: BV-2018-073

BeschlussDie Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf für den testierten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Der Vorsitzenden Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem TOP befangen.
Die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernimmt der Stellvertreter Herr Linde.

Die Vorstellung der BV erfolgt durch **Frau Zajic**.

Herr Linde stellt fest, dass in der Beschlussvorlage „testierter“ Haushalt steht und zugesichert wurde, bis zur SVV auch wirklich testiert zu haben

Gem. **Frau Zajic** müsste ansonsten der TOP in den September verschoben werden.

TOP 21 Fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2012-034-5

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die fünfte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 22 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014
Vorlage: BV-2014-113-3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0

Protokoll

Die Vorstellung der Beschlussvorlage erfolgt durch **Herrn Miersch**.

Für **Frau Elmer** ist eine Notwendigkeit der Änderung der Geschäftsordnung nicht gegeben, es gibt einen Jahresplan, auf den sich jeder einstellen kann. Der Ablauf ist okay, mit der Ausschusssitzungswoche, eine Woche dazwischen und dann die Stadtverordnetenversammlung am vierten Mittwoch im Monat. Sie weiß nicht, warum daran etwas geändert werden soll, der eine Fall, der jetzt vorgekommen ist, ist kein Grund. In diesem Fall möchte man gar nicht flexibel sein und einen klaren Plan haben, auf den man sich einstellen kann. Als ihre Fraktion die Geschäftsordnung ändern wollte, wurde gesagt, man solle sich das gut überlegen, und das sollte hier auch getan werden.

Herr BM Gampe erklärt, man wollte mit der Verschiebung der Aprilsitzung den Abgeordneten, die ebenfalls eine Einladung zu der Veranstaltung hatten, eine Teilnahme zugehen. Mit dem Hinweis von Herrn Zierenberg zu der Verschiebung, der richtig war, wurde dies wieder korrigiert, um kein Problem zu produzieren, sich mit der Kommunalaufsicht über die Gültigkeit der Sitzung austauschen zu müssen.

Mit der veralteten Regelung in der Geschäftsordnung hätte man im Februar beschließen müssen, die Sitzung im April zu ändern, aber erst im März kam die Einladung zu der Veranstaltung. Es konnte gar nicht reagiert werden. Anderenfalls hätte es eine Sondersitzung geben müssen, um die Sitzung im April zu verschieben, dieser Aufwand ist nicht gerechtfertigt.

Der damalige Antrag der SPD-Fraktion hatte ein anderes Thema.

Insofern wird schon gesehen, dass ein Stück Flexibilität für derartige Dinge benötigt wird, um die Rechtmäßigkeit der Sitzung zu gewährleisten.

Gemäß **Herrn Böhmchen** sieht seine Fraktion keine Notwendigkeit für eine Änderung. Es dürfte das erste Mal sein, dass ein Problem aufgetreten ist. Die angestrebte Flexibilität ist nicht sinnvoll. Wenn Stadtverordnetenversammlung ist, ist sie am vierten Mittwoch des Monats, das sollte in dieser Form beibehalten werden. Für das Reagieren in Sonderfällen gibt es bestimmt auch andere Möglichkeiten als das generelle Aufheben. Mit dieser Regelung würde man den Mittwoch aufgeben, die Stadtverordnetenversammlung kann in jedem Monat, in dem sie stattfindet, an einem anderen Wochentag stattfinden. Auch der Jahresplan regelt das nicht. Für die ehrenamtlich Tätigen ist es eine günstige Situation, wenn der Tag im Vorhinein so festgelegt ist. Er plädiert dafür, diese Änderung nicht durchzuführen.

Es impliziert das Misstrauen in die Verwaltung, so **Herr BM Gampe**, zu sagen, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden jeden Monat an einem anderen Tag stattfinden. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, die eingehalten wird. Es gibt keinen Grund, an der Sitzungsabfolge der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung etwas zu ändern, es sei denn, es geht um Sonderfälle. Es geht der Verwaltung ausschließlich darum, die Rechtsgültigkeit der Sitzung zu gewährleisten. Dazu gibt es eine Kommunalverfassung mit entsprechenden Regelungen auch zur Abfolge der Sitzungen.

**TOP 23 Bürgerentscheid zum Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde
Vorlage: BV-2018-054****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich einem Bürgerentscheid über den möglichen Eingliederungsvertrag der Städte Finsterwalde und Sonnewalde zu. Die Durchführung des Bürgerentscheids wird zu gegebener Zeit in einem separaten Beschluss geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 4 Enth.: 1

Protokoll

Herr Böhmchen stellt die Beschlussvorlage vor.

Für **Herrn Loss** wird bei Zustimmung mit dieser Beschlussvorlage absolut gar nichts festgelegt. Prinzipiell ist es eine Willensbekundung, die geäußert wird. Es soll grundsätzlich über etwas abgestimmt werden, was irgendwann nochmal verhandelt wird und vielleicht in Zukunft in Kraft tritt. Er kann damit nichts anfangen.

Im Augenblick ist ungewiss, ob es zum Zusammenschluss kommt und wie ministeriell darüber entschieden wird. **Herr Linde** und seine Fraktion haben zumindest immer gefordert, dass die Bürger der Stadt in Bezug auf die Wasser- und Abwasserpreise nicht belastet werden. Dies wäre es ein Vorratsbeschluss, der jetzt in eine Richtung gefasst wird für etwas was womöglich gar nicht stattfindet. Aus diesem Grund wird er von der Fraktion auch nicht mitgetragen.

Gemäß **Herrn Holfeld** wird hier leichtfertig mit Mitteln der Stadt umgegangen. Mit einem Bürgerentscheid kommen auf die Stadt Kosten zu.

Bei dieser grundsätzlichen Entscheidung, die die Bürger von Finsterwalde betrifft, sollte es das Geld wert sein, erwidert **Herr Böhmchen**. Es würde gut zu Gesicht stehen, wenn die Bürger dazu auch befragt werden.

Was genau soll denn hier jetzt getan werden, fragt **Herr Loos**, es soll ein Bürgerentscheid durchgeführt werden, aber im zweiten Satz steht, dass dies in einem späteren Beschluss geregelt wird.

Herr Böhmchen erklärt, dass man sich grundsätzliches dazu bekennt, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, wenn es zum Zusammenschluss kommen sollte.

Auch **Frau Elmer** sieht das als eine Willensbekundung, dass man dies machen möchte, nicht nur Sonnewalde. Die Finsterwalder Bürger sollten sagen, ob sie das wollen oder nicht mit den entsprechenden Informationen vorher.

Herr Zimniak und seine Fraktion sind der Meinung, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Es sollte abgewartet werden, wie die Sache sich entwickelt. Momentan stehen die Zeichen eher auf negativ. Eine Landtagswahl steht bevor, die evtl. die Karten komplett neu mischen wird. Wenn darüber Klarheit besteht, kann sich über das weitere Vorgehen verständigt werden. Eine Entscheidung ist abzuwarten.

Diese Dinge werden genauso gesehen, sagt **Herr Böhmchen** und deshalb ist es nur die Willensbekundung. Er weiß nicht, warum der Wille nicht zum Ausdruck gebracht werden kann. Wenn es keinen Zusammenschluss gibt, braucht kein Bürgerentscheid durchgeführt werden.

So eine Beschlussvorlage ist schon ein Stück weit überraschend, wenn **Herr BM Gampe** an die durchgeführten Bürgerversammlungen denkt, die von der BfF-Fraktion doch sehr dünn begleitet waren. Insofern mag jeder für sich beurteilen, warum diese Beschlussvor-

lage jetzt eingebracht wird, die kaum rechtliche Konsequenzen hat. Viele Ehrenamtliche werden gebraucht, um die Wahllokale zu besetzen, da wäre auch die Frage, der Unterstützung. Es wurde sehr intensiv über dieses Thema informiert in den Bürgerversammlungen. Die Beschlussrichtung scheint nicht so richtig klar zu sein. Das kann man positiv und negativ beurteilen.

Der Innenminister hat eine sehr radikale Meinung dazu gehabt, weil er das Thema Abwasser aus seinem ehemaligen Landkreis gar nicht kennt. Im Interesse der Menschen in der Region wurde versucht etwas zu realisieren, ob das noch glückt bleibt abzuwarten.

Herr Miersch hat nach den letzten Beratungen im Umweltministerium nochmal den Ansatz aufgenommen und Kontakt mit der Kommunalaufsicht, dem Landrat und Vertretern des Abwasserzweckverbandes aufgenommen, um die unmoralischen Vorschläge, die seitens der Landesregierung kamen, nochmal auf die kommunalrechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dann kann über die Themen des Eingliederungsvertrages, der so gut wie ausverhandelt ist, auf beiden Seiten beschlossen werden.

TOP 24 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 25 Informationen des Bürgermeisters

Information von Herrn Miersch, Fachbereich BSO:

Sie hatten den Informationsstand, dass wir uns an das MLUL gewandt haben und positive Signale erfahren konnten. Nachdem wir unsere Vorbehalte vorgetragen haben, hat das MLUL nochmal Kontakte mit dem MIK aufgenommen mit der mündlichen Zusicherung, dass wir ein Ergebnis präsentiert bekommen sollen, dass die Thematik Abwasser betreffs Sonnewalde positiv behandelt wird. Bei dem gemeinsamen Gesprächstermin am 8. Mai waren Vertreter anwesend vom MLUL und MIK, von der Kommunalaufsicht des LK EE, vom WAV sowie von Sonnewalde und Finsterwalde.

Die Ernüchterung stand uns pur im Gesicht geschrieben, was im Vorfeld signalisiert wurde, war dann die komplette Abkehr im Laufe des Gespräches. Das MLUL hat gesagt, die Kernfrage Abwasserentsorgung Sonnewalde und die wirtschaftlichste Variante der Überleitung nach Lindena wird das MLUL sicherlich unterstützen und fördern, mit durchschnittlich 60 %. Für die offen gebliebenen 40 % hat sich das MIK nicht in der Lage gesehen eine Finanzierung mitzugeben, zu unterstützen, sondern hat einen Vorschlag unterbreitet, diese offenen 40 % über ein längerfristiges Darlehen, was der WAV aufnehmen müsste, abzusichern, zu finanzieren. Dies würde bedeuten, das längerfristige Darlehen würde dann ausschließlich durch Sonnewalde im Rahmen einer Verbandsumlage zurückgezahlt und finanziert werden und wäre auch gleichbedeutend, wenn es zu einer Eingliederung kommt, dass dann auf alle Schultern verteilt wird.

Unsere Aussage war von Anfang an, das darf nicht zu Lasten der Einwohner von Finsterwalde gehen, das würde es an der Stelle. Der angestellte Kreuzvergleich des MIK, man kann das im Eingliederungsvertrag regeln, dass dies ausschließlich die Sonnewalder trotzdem tragen, das funktioniert nicht, weil der Darlehensaufwand, den Sonnewalde mit der Umlage hätte, höher ist als die Investitionssumme, die Sonnewalde bekommt und Einsparungen kann Sonnewalde auch nicht erzielen. Selbst die Kommunalaufsicht der LK hat erhebliche Bedenken bei dieser Variante. Wir haben das ganze nochmal schriftlich mitgeteilt bekommen. Das MLUL würde abwasserseitig 60 % unterstützen und 40 % sind vakant.

Wir haben zu einer Runde mit den Protagonisten Vorort geladen, um zu hinterfragen, die

Darlehensmaßnahme wäre ja genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht, ob das überhaupt rechtlich machbar und sauber wäre.

Aber und das war unser Ansinnen, dass die Eingliederung bis spätestens d. J. oder aller-
spätestens bis zur nächsten Kommunalwahl erfolgen sollte, ist damit in nicht erreichbare
Ferne gerückt.

Information von Herrn BM Gampe:

Nachdem die Freunde aus Eppelborn nach den gelungenen Veranstaltungen zur Städte-
partnerschaft wieder zu Hause angekommen sind, ist der Hauptort komplett vom Regen
überrollt worden mit teilweise 40 cm auf den Straßen, am Markt, am Bahnhof, mehrere
Häuser, ein Supermarkt wurde komplett überschwemmt und musste geschlossen wer-
den, der Bauhof und die Feuerwehr in Eppelborn waren überschwemmt, die Zentrale
musste in einen anderen OT nach Bubach. Das waren erschreckende Bilder. Ich habe
mit der Kollegin telefoniert. Über Facebook wurde die Spendenhotline weitergegeben.
Wer Bekannte hat, die dort unterstützten wollen, die Kontaktdaten wurden dort angege-
ben. Wesentlich stärker und schlimmer als fast auf den gleichen Tag vor zwei Jahren in
Dirmingen.

Finsterwalde, 26.06.2018

J
V


Hauptausschusses


Andrea Voigt
Protokollantin